



Liebe Schulfamilie,

im schulischen Alltag kommen häufig dieselben Fragen auf. Um allen eine bessere Orientierung zu bieten und eine schnelle Möglichkeit zur Beantwortung der Fragen zu finden, haben wir eine Liste mit häufigen Fragen (FAQs) zusammengestellt. Sollten Sie die Antwort auf Ihre Frage nicht finden, stehen wir, wie immer, tatkräftig zur Seite.

Generell bitten wir Sie in diesem Zusammenhang immer den sogenannten **Dienstweg** einzuhalten: D.h. **zuerst** wende ich mich an die Person, die **unmittelbar** von der Fragestellung betroffen ist. Dies ist zumeist der / die Klassenlehrer*in oder Fachlehrer*in. Erst wenn es hier weitere Fragen gibt, kann der Weg zur **Schulleitung** gegangen werden. Hat sich die Frage auch an dieser Stelle noch nicht hinreichend geklärt, kann die **Dienstaufsichtsbehörde** (ADD) eingeschaltet werden.

Fachlehrer*in → Klassenlehrer*in → Schulleitung → Dienstaufsicht

ERKRANKUNG & ENTSCHULDIGUNG



Was mache ich, wenn mein Kind erkrankt ist?

Beachten Sie hierzu bitte unser Merkblatt / Schaubild zum ordentlichen Abmelden.

Ist Ihr Kind in der **Betreuenden Grundschule**, schreiben Sie zusätzlich morgens auch eine Mail an: betreuung@gsgm-lu.de

Bitte beachten Sie, dass wir uns, falls wir Sie **nicht erreichen** können, an die **Polizei** wenden müssen, da wir zum Wohl und Schutz des Kindes dazu verpflichtet sind, den Schulbesuch sicherzustellen.

Warum muss die Schule unbedingt wissen, dass mein Kind erkrankt ist?

Die Lehrer*innen müssen die Anwesenheit der Kinder überprüfen und mögliches unentschuldigtes Fehlen der Schulleitung melden. Diese Person muss den Verbleib des Kindes per Anruf oder in Notfällen über den kommunalen Vollzugsdienstverfolgen. Dies ist wichtig, da Kinder auf dem Schulweg verunglückt, verschwunden oder Ähnliches sein können.



Wann muss ich mein Kind schriftlich entschuldigen?

Direkt am ersten Krankheitstag per Mail an die Klassenleitung, das Sekretariat und ggf. die Betreuende Grundschule. Spätestens allerdings ab dem 3. Tag der Erkrankung mit der Angabe der Gründe für die Erkrankung. Ein ärztliches Attest kann verlangt werden (GSchO § 22).

Unter welchen Bedingungen kann ich mein Kind beurlauben lassen?

Es besteht kein Anspruch auf Beurlaubung. Einzelne Stunden und bis zu 3 Tage kann der / die Klassenlehrer*in beurlauben. Bitte einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen (Formular ist im Sekretariat erhältlich).

Eine Beurlaubung länger als 3 Tage muss bei der Schulleitung mit entsprechendem Vordruck beantragt werden. Der Unterrichtsstoff, der in dieser Zeit versäumt wird, muss Zuhause nachgeholt werden. Lernzielkontrollen / Schriftliche Überprüfungen werden am ersten Anwesenheitstag des Kindes nachgeholt.

Beurlaubungen unmittelbar vor den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Beachten Sie hierfür das Merkblatt für Beurlaubungen.

Mein Kind war (längere Zeit) erkrankt. Die Klasse schreibt in dieser Zeit eine Lernzielkontrolle. Wann ist der Nachschreibetermin für mein Kind?

Grundsätzlich sollte die Lernzielkontrolle am 1. Tag nach Rückkehr in die Schule stattfinden. Dies gilt vor allem dann, wenn das Kind nur ein bis zwei Tage gefehlt hat.

Bei längerer Erkrankung sprechen Sie bitte **vorab** mit den Lehrkräften, um einen Nachholtermin und den Unterrichtsstoff abzuklären. Lernzielkontrollen sollen zeitnah erfolgen.

Mein Kind wird in eine andere Klasse aufgeteilt, wenn eine Lehrkraft erkrankt ist. Wieso gibt es keine/n Ersatzlehrer*in?

Generell versuchen wir, möglichst wenig Unterricht aufzuteilen. Ludwigshafener Grundschulen haben Zugriff auf einen begrenzten Pool an Feuerwehrlehrer*innen. Wenn möglich, versuchen wir hierüber Ersatz zu bekommen.

Bei längerfristigen Ausfällen informiert Sie die Schulleitung über das weitere Vorgehen.



AKTUELLE PERSONENDATEN & INFORMATIONEN



Warum muss ich sich ändernde Daten immer sofort in der Schule melden?

Falls wir Sie erreichen müssen, ist es unbedingt nötig, dass der Schulleitung die jeweils aktuellen Daten, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, schulrelevante Krankheiten und Vereinbarungen der Erziehungsberechtigten bzgl. des Umgangsrechts, etc. bekannt sind.

Weshalb muss ich eine Notfallnummernliste in der Schule jedes Jahr neu abgeben?

Die Notfallnummer benötigen alle Schulmitarbeiter*innen, um Sie in Notfällen zu informieren. Zum Beispiel, wenn sich Ihr Kind nicht wohl fühlt, sich verletzt hat oder ein anderer Notfall vorliegt.

Warum müssen manche Elternbriefe unterschrieben werden?

Die Hauptkommunikation erfolgt per Mail. Bei einigen Elternbriefen ist Ihre Kenntnisnahme aber unabdingbar. Wir bitten daher, täglich in die Postmappe Ihrer Kinder zu schauen und ALLE Rücklaufzettel **zeitnah und vollständig** ausgefüllt und unterschrieben in die Schule zurückzugeben.

KOSTEN



Weshalb muss ich Papiergeld bezahlen?

Die Hälfte des Papiergelds geht in die Klassenkasse zur individuellen Verfügung und die andere Hälfte an die Schule. Diese schafft hiervon Kopier- und Bastelpapier an.

Warum gibt es eine Klassenkasse?

Die Klassenlehrer*innen müssen regelmäßig individuell Materialien für die Klasse besorgen. Zum Beispiel für den Kunstunterricht. So muss nicht immer sofort Geld eingesammelt werden.



NOTFÄLLE & VERLETZUNGEN



Was tun die Lehrkräfte, wenn sich ein Kind verletzt hat?

Die Lehrkräfte sind zum regelmäßigen Besuch von Erste Hilfe Maßnahmen verpflichtet. Dennoch können Verletzungen nur sehr basal erstversorgt werden. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt, in schwereren Fällen auch der Krankenwagen.

Unfälle in der Schule müssen immer bei der Rheinland-Pfälzischen Unfallkasse gemeldet werden. das Formular füllt Frau Müller im Sekretariat aus und leitet es weiter.

BEURTEILUNGEN & NOTEN



Was mache ich, wenn ich eine Frage zu einer Note / Beurteilung habe?

Ich bitte die betreffende Lehrkraft um ein Gespräch. Es ist verboten, Fragen oder Kommentare direkt auf Lernzielkontrollen zu schreiben, da diese Dokumente sind, die nicht verändert werden dürfen. Separate Notizzettel sind erlaubt.

Wie gehe ich vor, wenn ich mit der Vorgehensweise einer Lehrkraft nicht einverstanden bin?

Zunächst wende ich mich mit einem Gespräch an die Lehrkraft.

In einem weiteren Schritt kann man den / die Klassenelternsprecher*in oder den / die Schulelternsprecher*in und / oder die Schulleitung mit einbeziehen.

Was passiert in unserer Schule bei einem Täuschungsversuch (spicken)?

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz im Dezember 2023:

Bei einem Täuschungsversuch jeglicher Art wird die Note „ungenügend“ (6) erteilt. Dies geschieht ohne vorherige Ermahnung.

Von Beginn an werden die Kinder von den Lehrkräften über das richtige Verhalten bei Lernzielkontrollen aufgeklärt.



HAUSAUFGABEN



Was ist zu tun, wenn mein Kind erkrankt ist?

Bitten Sie eine / einen Klassenkamerad*in Ihnen die Hausaufgaben und Kopien, evtl. Hefteinträge an diesen Tagen mitzubringen.

Erkundigen Sie sich bei anderen Elternteilen aus der Klasse.

Beachten Sie hierbei individuelle Hinweise und Absprachen mit der Klassenlehrkraft. **Vonseiten der Lehrkräfte besteht keine Bringschuld, Sie sind in der Holschuld.**

UNTERRICHT



Wann und wie viele bewegliche Ferientage gibt es?

Es gibt 6 bewegliche Ferientage. Diese werden mit den anderen Ludwigshafener Schulen abgestimmt und im großen Elternbrief zu Beginn des Schuljahres veröffentlicht.

Dürfen die Kinder an Fasching verkleidet sein?

Ob eine Faschingsfeier stattfindet, entscheidet die Lehrkonferenz jedes Jahr aufs Neue. Generell dürfen keine Waffen (Schlagstöcke, Pistolen, Laserschwerter etc.) mit in die Schule gebracht werden. Bitte achten Sie bei der Kostümierung Ihrer Kinder darauf, keine Stereotype oder Ethnien zu verwenden.

Warum macht eine Klasse bestimmte Veranstaltungen / Ausflüge und eine andere nicht? / Warum findet der Unterricht bei jeder Lehrperson in etwas anderem Rahmen statt?

Die Entscheidung, welche Aktivitäten die Klasse unternimmt und mithilfe welcher Methoden sie lernt, obliegt der Lehrkraft. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, bei den Lehrkräften nachzufragen. Bitte akzeptieren Sie aber auch ein Nein. Es ist sicher, dass Ihre Kinder im Laufe Ihrer Schulzeit schöne außerunterrichtliche Erlebnisse mit der Klasse haben werden.



Ergänzungsbestimmungen zur Gesetzesvorlage / Teilnahme von Eltern am Unterricht bzw. außerschulischen Veranstaltungen

Nr. 4 Regelungen für die Teilnahme von Eltern am Unterricht des eigenen Kindes

(siehe GSchO, Abschn. 2, § 9)

Ergänzung: In Prüfungssituationen (z.B. Fahrradausbildung, Bundesjugendspiele ...) nehmen grundsätzlich nur die Eltern teil, die von der Schulleitung bzw. den jeweiligen Lehrkräften mit der Aufsicht betraut wurden.

Dieser Fragenkatalog ist von der Gesamtkonferenz vom 13.12.2023 in vorliegender Version im Beisein des Schulelternbeirats abgestimmt worden.

Ludwigshafen, 13.12.2023

gez. die Schulleitung

